

99008004063000, 99008004063000

elektronischer Identitätsnachweis Sperrung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213413830/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004063000, 99008004063000
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis Sperrung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	neu, Elektronisch, PA, Pass, nPA, Personaldokument, Personalausweis, Starten, Sperrung, Sperren, Perso, Identitätsnachweis, aktivieren, Online-Ausweisfunktion, neuer Personalausweis, Ausweis, ePA, Sperrung des elektronischen Identitätsnachweises, Neuer PA, Ausweischip, Ausweis-Chip, Chip, elektronischer Personalausweis, Sperr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Sperrung (063)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html
Teaser	Sie können Ihrren elektronischen Identitätsnachweises sperren lassen, wenn Sie diesen verloren haben oder dieser gestohlen wurde.
Volltext	<p>Die Ausweisinhaberin bzw. der Ausweisinhaber hat das Abhandenkommen (Verlust, Diebstahl) des Personalausweises zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion bei der Sperrhotline oder bei der Personalausweisbehörde umgehend zu melden, um einen Missbrauch auszuschließen.</p> <p>Wichtig ist: Ohne Ihre PIN kann zwar niemand Ihre Daten auslesen, aber die Sperrung stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch sofort erkannt wird.</p> <p>Wenn Sie Ihren Ausweis wiederfinden, können Sie die Sperrung in der Personalausweisbehörde aufheben lassen. Das kann nur persönlich geschehen. Telefonisch ist das Entsperren nicht möglich.</p>
Erforderliche Unterlagen	Für die Sperrung benötigen Sie die im PIN-Brief angegebenen Sperrinformationen, insbesondere das Sperrkennwort.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) • Gemeldet in der Kommune mit Hauptwohnsitz
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Sperrung gebührenfrei • Kosten für den Anruf bei der Sperrhotline: siehe Kontakt
Verfahrensablauf	<p>Die Sperrung erfolgt persönlich über die Personalausweisbehörde oder telefonisch über die Sperrhotline und wird sofort eingeleitet.</p> <p>Gleichzeitig informiert die Personalausweisbehörde die Polizei über den Verlust des Ausweises.</p> <p>Für den Anruf bei der Sperrhotline ist das persönliche Sperrkennwort erforderlich (wurde Ihnen im PIN-Brief mitgeteilt).</p> <p>Liegt Ihnen dies nicht vor, kann das Sperrkennwort bei der Personalausweisbehörde erfragt werden, in der der Ausweis beantragt worden ist. Hierfür sind Ihr persönliches Erscheinen und ein Identitätsnachweis notwendig.</p> <p>Bei Sperrung der eID-Funktion über die Hotline sind Sie zusätzlich verpflichtet, den Verlust der Personalausweisbehörde zu melden</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	unverzüglich
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie Ihren Ausweis wiederfinden, können Sie die Sperrung in der Personalausweisbehörde aufheben lassen. Das kann nur persönlich geschehen. Telefonisch ist das Entsperren nicht möglich.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • elektronischer Identitätsnachweis Sperrung • Wurde der elektronische Identitätsnachweis aktiviert, so kann die Sperrung bei Verlust oder Diebstahl des

Modul	Sachverhalt
	<p>Personalausweises bei der zuständigen Stelle veranlassen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: Personalausweisbehörde oder telefonisch an die Sperrhotline. Das Sperren über die telefonische Sperrhotline unter der Rufnummer 116 116 (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz). Aus dem Ausland ist die Hotline gebührenpflichtig über +49 116 116 oder über +49 (0) 30 40 50 40 50 gebührenpflichtig erreichbar. Das Sperren über diese Rufnummern ist sieben Tage die Woche rund um die Uhr möglich.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Personalausweisbehörde oder telefonisch an die Sperrhotline.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	electronic proof of identity blocking, elektronischer Identitätsnachweis Sperrung